

II-11234 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1

Nr. 5338 N

1993 -09- 23

ANFRAGE

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Mag. Guggenberger und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend:

Kinderbetreuungseinrichtung für Universitätsangehörige in Innsbruck

Seitens der Universität Innsbruck bestehen seit fast nunmehr zehn Jahren intensivste Bemühungen, für Kinder von Universitätsangehörigen (Hochschullehrer, Allgemeine Universitätsbedienstete, Studenten) eine Kinderbetreuungseinrichtung zu schaffen. Zu diesem Zweck wurde vom Bundesministeriums für Wirtschaftliche Angelegenheiten das bundeseigene Gebäude Innsbruck, Müllerstraße 55, generalsaniert und für die Unterbringung eines Kindergartens adaptiert. Parallel dazu wurde von den Universitätsangehörigen ein Verein (Verein zur Förderung des Kindergartens an der Universität Innsbruck) gegründet. Der Akademische Senat hat am 14.11.1991 mit dem Verein zur Förderung des Kindergartens eine Vereinbarung über die Benützung des bundeseigenen Gebäudes Innsbruck, Müllerstraße 55, und die Führung des "Universitätskindergartens" geschlossen, die durch Ihr Ressort - insbesondere wegen der vorgesehen Übernahme der Betriebskosten aus Bundesmittel - untersagt wurde. Am 16.1.1993 hat der Ministerrat Förderungsmaßnahmen aus dem Sachaufwand der einzelnen Ressorts für Bundesbetriebskindergärten beschlossen.

Da sich die Bundesregierung wiederholt für Förderungsmaßnahmen von Frauen - an der Universität Innsbruck sind weit mehr als 700 Frauen beschäftigt - und damit in Zusammenhang stehend für die Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungseinrichtungen ausgesprochen hat, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

Anfrage

1. Ist Ihnen bekannt, daß das bundeseigene Gebäude Innsbruck, Müllerstraße 55, aufgrund der genannten Untersagung seit Jänner 1993 nicht seiner Bestimmung übergeben werden konnte? Wenn ja, welche glaubwürdige Erklärung soll den auf die Kinderbetreuungsplätze angewiesenen Eltern gegeben werden?
2. In welcher Höhe sind für das leerstehende Gebäude bisher Betriebskosten angefallen?

3. Ist Ihnen bekannt, daß das Land Tirol für die Kinder von Landesangestellten im Landeskrankenhaus Innsbruck einen Kindergarten betreibt und für die Unterbringung eines Kindes inklusive Verpflegungskosten (Mittagstisch, Jause, Abendessen) einen monatlichen Elternbeitrag von 500 Schilling einhebt?
4. Ist Ihnen auch bekannt, daß ein Betreiber des Universitätskindergartens trotz Förderung durch das Land Tirol und die Stadtgemeinde Innsbruck bei Führung desselben einen monatlichen Elternbeitrag von 3500 bis 4000 Schilling einheben müßte, um kostendeckend zu arbeiten?
5. Halten Sie einen Elternbeitrag in dieser Höhe für die Universitätsangehörigen für zumutbar?
6. Was wird seitens Ihres Ressorts unternommen, um den Kindergarten an der Universität Innsbruck für die Kinder von Universitätsangehörigen zu einem sozial gerechtfertigten und vertretbaren Elternbeitrag in Betrieb gehen zu lassen?
7. Bis wann ist mit einer Inbetriebnahme des Universitätskindergartens in Innsbruck zu rechnen?
8. Wie vereinbaren Sie es mit Ihrem politischen Credo für mehr Universitätsautonomie, daß trotz vorheriger Absprache anläßlich der Sanierung und trotz Beschluß des Akademischen Senats das Wissenschaftsministerium in dieses Projekt hemmend eingreift?